

Änderung Landesbauordnung Baden-Württemberg

Wir möchten darüber informieren, dass die Landesbauordnung Baden-Württemberg geändert wurde. Hintergrund ist insbesondere die Digitalisierung baurechtlicher Verfahren.

Die Neuerungen sind am 25. November 2023 in Kraft getreten und beinhalten unter anderem, dass Anträge und Bauvorlagen, einschließlich Kenntnissgabeverfahren, direkt beim Landratsamt Emmendingen als untere Baurechtsbehörde eingereicht werden und nicht mehr wie in der Vergangenheit über die Gemeinde. Nach Ablauf eines Übergangszeitraums soll ab dem 1. Januar 2025 eine Einreichung in Papierform ausgeschlossen und nur noch elektronisch möglich sein. Außerdem wurden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass baurechtliche Entscheidungen durch die Baurechtsbehörde von nun an elektronisch bekannt gegeben werden können.

Ebenfalls bedeutend ist die Neuerung, dass **keine standardmäßige Nachbarbeteiligung** im Rahmen baurechtlicher Verfahren mehr durchgeführt wird. Die Beteiligung angrenzender Nachbarn ist auf Fälle begrenzt, in denen diese tatsächlich unmittelbar betroffen sind – also bei Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften. Die Gemeinde benachrichtigt auf Veranlassung und Maßgabe der Baurechtsbehörde die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke (Angrenzer). Allen beteiligten Nachbarinnen und Nachbarn, die in ihren Belangen berührt sein könnten, gibt die Baurechtsbehörde ihre Entscheidung nach Abschluss des Verfahrens bekannt.

Weitere Informationen finden Sie zudem auf der Homepage des Landratsamtes Emmendingen unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/bauen-naturschutz/baurecht>.

Für evtl. Fragen können Sie sich gerne auch an die Bauabteilung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach wenden.